



Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung des **Ortsrates Brögbern**
vom 19. April 2000

Anwesend sind

Vorsitzender:

Herr Schipper

Ortsratsmitglied:

Herr Dust
Herr Kock
Herr Schulte
Herr Sperver
Herr Wiegmann

Es fehlten (Mitglieder):

Herr Ortsbürgermeister Teschke
Herr stellv. Ortsbürgermeister Körbe
Herr Döbler
Herr Reker
Herr Ströer

Verwaltung:

Herr Höke

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:50 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Orsrates Brögbern vom 16.3.2000
2	Bericht der Verwaltung
2	1 Parkplätze JVA Lingen II
2	2 Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich Bülten / Beckhookweg
2	3 Radweg Duisenburger Straße
2	4 Betriebserweiterungen im Gewerbegebiet Lenzfeld
2	5 Sanierung Dollhoffstraße und Duisenburger Straße
2	6 Straßenbezeichnung "Anna Brauer-Straße"
3	Bebauungsplan Nr. 13 - OT Brögbern mit baugestalterischen Festsetzungen Baugebiet: "Am Reisigweg" hier: Ergebnis der Auslegung Empfehlung des Satzungsbeschlusses
4	Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet "Nördlich des Feldhuhnweges"
5	Gewährung eines Zuschusses an den Musikverein Lustige Musikanten zur Anschaffung von Instrumenten
6	Gewährung eines Zuschusses für das Büchereiwesen der ev.-luth. Christus-Kirchengemeinde
7	Anfragen und Anregungen
7	1 Seitenräume der Sandbrinkerheidestraße
7	2 Ehrenratsmitglied Wilhelm Schaumann
8	Einwohnerfragestunde

**TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Orsrates Brögbern vom 16.3.2000**

Herr Schipper eröffnete um 17.00 Uhr die öffentliche Orsratssitzung und teilte mit, dass die am heutigen Tage geplante Verabschiedung von Herrn Oberstadtdirektor Karl-Heinz Vehring aufgrund eines Todesfalles abgesagt wurde. Als neuer Termin ist der 30.05.2000 vorgesehen. An diesem Tag soll auch eine Orsratssitzung stattfinden.

Auf Vorschlag von Herrn Schipper erweiterte der Orsrat die Tagesordnung um den Punkt "Gewährung eines Zuschusses für das Büchereiwesen der ev.-luth. Christus-Kirchengemeinde".

Anschließend genehmigte der Orsrat die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Orsrates Brögbern vom 16.03.2000 einstimmig bei einer Enthaltung wegen Abwesenheit.

TOP 2 Bericht der Verwaltung

Herr Höke berichtete über die Durchführung bzw. Veranlassung der in der letzten Orsratssitzung gefassten Empfehlungen und Beschlüsse.

TOP 2 1 Parkplätze JVA Lingen II

Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner letzten Sitzung empfohlen, die Anlegung von Einstellplätzen auf dem Gelände JVA Lingen II mit 25.000,00 DM zu bezuschussen. Die JVA führt diese Maßnahme in Eigenleistung durch. Es ist beabsichtigt, Pflastersteine aus der in diesem Jahr zur Sanierung beabsichtigten Dollhoffstraße zur Verfügung zu stellen.

TOP 2 2 Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich Bülten / Beckhookweg

Vom Verkehrsausschuss ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h abgelehnt worden. Gleichzeitig hat er zugesichert, dass bei einem erhöhten Verkehrsaufkommen anlässlich der vorgesehenen EXPO eine vorübergehende Geschwindigkeitsbegrenzung geprüft wird. Die Verkehrswacht wird den Anhänger mit dem Geschwindigkeitsanzeigergerät in nächster Zeit aufstellen.

TOP 2 3 Radweg Duisenburger Straße

Der Landkreis Emsland hat das Planfeststellungsverfahren zum Bau eines Radweges entlang der K 329 von Brögbern nach Duisenburg eingeleitet. Parallel dazu laufen die Grunderwerbsverhandlungen. Die Maßnahme soll noch im Laufe des Jahres verwirklicht werden.

TOP 2 4 Betriebserweiterungen im Gewerbegebiet Lenzfeld

Herr Höke nahm Bezug auf die Beratungen in der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Ortsrates. Die Firma Schanze Lufttechnik hat einen Antrag auf Erweiterung des Betriebes gestellt. Auch die angrenzenden Unternehmen haben Erweiterungsabsichten bekundet. Räumlich ist ausschließlich eine Erweiterung in die westliche Richtung möglich. Die Fläche ist insgesamt mit Wald bestanden und hat eine Größe von etwa 2 Hektar.

Das Planungsamt wird eine Bestandsaufnahme in Auftrag geben und den Kompensationsbedarf feststellen lassen. Außerdem sind die Flächennutzungsplan- und Bebauungsplanänderung mit den entstehenden Kosten und den erforderlichen Planungen vorzubereiten. Auch die Belange des Lärmschutzes sind vorzuuntersuchen.

Das Liegenschaftsamt ist bemüht, im Vorfeld zu prüfen, ob im Ortsteil Brögbern Flächen für Kompensationsmaßnahmen (Aufforstung) bereit gestellt werden können.

Herr Wiegmann trug vor, dass aus seiner Sicht erhebliche Bedenken gegen eine Abholzung bestehen. Herr Dust sprach sich für Kompensationsmaßnahmen möglichst im Ortsteil Brögbern aus.

TOP 2 5 Sanierung Dollhoffstraße und Duisenburger Straße

Das Tiefbauamt hat die Sanierung der Dollhoffstraße und der Duisenburger Straße öffentlich ausgeschrieben. Angebotseröffnung wird Anfang Mai sein. Mit den erforderlichen Baumaßnahmen soll möglichst umgehend begonnen werden. Vorab wird der Eigenbetrieb Stadtentwässerung die erforderlichen Kanalisationsarbeiten durchführen.

TOP 2 6 Straßenbezeichnung "Anna Brauer-Straße"

Die Geschwister Lüddecke regen noch mal an, eine Straße nach Frau Anna Brauer zu benennen. Als Standort schlagen sie das neue Baugebiet Nördlich des Feldhuhnweges vor.

TOP 3 Bebauungsplan Nr. 13 - OT Brögbern mit baugestalterischen Festsetzungen Baugebiet: "Am Reisigweg" hier: Ergebnis der Auslegung Empfehlung des Satzungsbeschlusses

Herr Höke trug die Vorlage des Planungsamtes vor und erläuterte den Formalplan.

"Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst die vom Reisigweg erschlossene Fläche nordwestlich der Straße Im Holz. Die Entwicklung der Stadt Lingen (Ems) und die Zunahme der Bevölkerungszahlen machen die Bereitstellung weiterer Wohnbauflächen erforderlich.

Da die im Bereich der bisher aufgestellten Bebauungspläne für den Ortsteil Brögbern gelegenen Grundstücke bebaut sind oder zur Bebauung anstehen, wird für die weitere bauliche Entwicklung die Ausweisung eines neuen Baugebietes erforderlich.

Hierfür geeignet sind die teilweise im städtischen Besitz befindlichen Flächen nördlich der Straße Im Holz, beiderseitig der Straße Reisigweg.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Lingen (Ems) ist die Art der Bodennutzung als allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist, Wohnbauflächen für die Errichtung von Einfamilienhäusern und Grünflächen auszuweisen sowie die zur Erschließung notwendigen Verkehrsflächen zu sichern.

Die vom Verwaltungsausschuss der Stadt Lingen (Ems) am 31. August 1999 anerkannten Planunterlagen haben entsprechend der Bekanntmachung in der Tageszeitung vom 2. Oktober 1999 in der Zeit vom 12. Oktober 1999 bis 12. November 1999 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

In diesen Verfahren wurden folgende Anregungen vorgebracht:

1. Landkreis Emsland, Eingabe vom 14.10.1999

a) Forsten:

Bei der im Plan als öffentliche Grünfläche festgesetzten Fläche mit der Bezeichnung F 3 handelt es sich um Wald im Sinne des Waldgesetzes.

Hierfür halte ich eine Ersatzaufforstung für erforderlich, die der Unteren Forstbehörde in diesem Bebauungsplanverfahren nachzuweisen und im Zuge der Erschließung des Baugebietes durchzuführen ist.

b) Brandschutz:

In brandschutztechnischer Hinsicht bestehen keine Bedenken, wenn die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes bei der Ausführung wie folgt berücksichtigt werden:

Die erforderlichen Straßen sind vor Fertigstellung der Gebäude so herzustellen, dass Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge ungehindert zu den einzelnen Gebäuden gelangen können. Beim Einbiegen von öffentlichen Verkehrsflächen und bei kurvenartigem Verlauf der Zufahrten sind die Radien und Breiten der Zufahrten entsprechend §§ 6 und 20 NBauO sowie §§ 2 und 3 DVNBauO einzuhalten.

Für das geplante Wohngebiet ist die Löschwasserversorgung so zu erstellen, dass ein Löschwasserbedarf von 700 l/min. (48 m³/h) für die Dauer von mind. 2 Stunden vorhanden ist.

Die Entfernung der einzelnen Hydranten zu den Gebäuden darf 150 m nicht überschreiten. Die Standorte der einzelnen Hydranten bzw. Wasserentnahmestellen sind mit dem zuständigen Stadt- bzw. Gemeindebrandmeister und der Abteilung „Vorbeugender Brandschutz“ beim Landkreis Emsland festzulegen.

Sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes noch zusätzliche Löschwasserentnahmestellen notwendig wie z. B. Löschwasserbrunnen, Löschwassersteiche o. ä., so sind diese Maßnahmen mit der Abteilung vorbeugender Brandschutz beim Landkreis Emsland abzustimmen.

Die Eingabe soll in der Weise berücksichtigt werden, dass bei der Durchführung des Bebauungsplanes (Bau- und Erschließungsmaßnahmen) die Hinweise zu den Ersatzmaßnahmen und zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes beachtet werden.

2. Bezirksregierung Hannover – Kampfmittelbeseitigung, Eingabe vom 14.10.1999

Es sind nur Luftbilder im Maßstab 1 : 15.6000 und 26.300 verfügbar. Durch Auswertung dieser Luftbilder sind Bodenverfärbungen im Planungsbereich erkennbar.

Daher kann mit Bombeneinzelabwürfen im Bereich gerechnet werden. Aus Sicherheitsgründen wird eine Oberflächensondierung empfohlen.

Für eine solche Gefahrenforschungsmäßnahme ist die Gefahrenabwehrbehörde zuständig. Ich bitte Sie daher, mit diesen Arbeiten eine geeignete Räumfirma zu beauftragen. Die in der Anlage aufgeführten Firmen haben in der Vergangenheit in Niedersachsen derartige Arbeiten fachlich qualifiziert ausgeführt. Es steht Ihnen jedoch frei, auch andere Fachfirmen, die über eine gewerbliche Genehmigung in der Kampfmittelbergung verfügen, zu beauftragen.

Sollten bei der Sondierung Bombenblindgänger oder andere Kampfmittel festgestellt werden, bitte ich Sie, das Kampfmittelbeseitigungsdezernat der Bezirksregierung zu benachrichtigen.

Die Eingabe wird in der Weise berücksichtigt, dass eine Sondierung durchgeführt wurde mit dem Ergebnis, dass keine Bombenblindgänger oder andere Kampfmittel gefunden wurden.

3. Deutsche Telekom AG, Niederlassung Oldenburg, Eingabe vom 11.10.1999

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie zur Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich so früh wie möglich angezeigt werden.

Die Eingabe wird in der Weise berücksichtigt, dass bei der Durchführung des Bebauungsplanes (Erschließungsmaßnahmen) die Deutsche Telekom AG rechtzeitig über Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen benachrichtigt wird.

4. Eigentümer Lenzstraße 60, Eingabe vom 29.03.2000

Der Eigentümer des o. g. Grundstückes bittet aufgrund der unerwartet hohen Erschließungskosten darum, nur im hinteren Bereich des Grundstückes eine Fläche von 33,0 m x 21,0 m mit einer 4,0 m breiten Zufahrt in den Geltungsbereich des Bebauungsplan mit aufzunehmen.

Die Eingabe wird in der Weise berücksichtigt, dass lediglich die gewünschte Teilfläche des Grundstückes Im Holz 60 in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit übernommen wird.

5. Niedersächsisches Forstamt Lingen, Eingabe vom 18.03.1999/13.09.1999

Es wird auf die Stellungnahme vom 18. März 1997 verwiesen, deren Bedenken nur teilweise ausgeräumt wurden.

Bezüglich der zu dichten geplanten Bebauung an Waldrändern (10 m) bleiben diese bestehen.

Stellungnahme vom 18. März 1997:

Der als Wohnbaufläche überplante Bereich betrifft Grünlandteile, die fächerförmig in 3 Winkeln in nordöstlicher – nordwestlicher Richtung vom Reisigweg aus in die städtischen Waldflächen hineinreichen.

Während die östlich des verlagerten Reisigweges geplante Bebauung überwiegend den Wald im Norden hinter sich hat und wegen der Hauptwindrichtung aus Südwest hier Sturmschäden an den geplanten Häusern unwahrscheinlich sind, liegen die westlich des Reisigweges geplanten Baukörper meines Erachtens zu dicht am Waldrand (Hauswände 10 m, Garagen ca. 8 m), wodurch Klagen der Hausbesitzer vorprogrammiert sind in Bezug auf:

- mangelhaften Lichteinfall
- Beeinträchtigung der Häuser durch Blätter- und Nadelabfall der Bäume
- Windwurfschäden an Dächern und Bausubstanz
- Waldbrandrisiken

Die Eingabe kann nicht berücksichtigt werden, da im Ortsteil Brögbern aufgrund ansteigender Bevölkerungszahlen und der hohen Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken weitere Wohnbauflächen nicht zur Verfügung stehen bzw. das vorhandene Angebot erschöpft ist. Die geplante Fläche für die Wohnbebauung schließt aus städtebaulicher Sicht in sinnvoller Weise an die vorhandene Struktur des Ortsteiles Brögbern an.

Um die o. g. Risiken und Beeinträchtigungen zu minimieren, ist in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde ein Mindestabstand der Bebauung zum Wald von 10 m vorgesehen.

Um die vorgesehenen Abstandsflächen zum Waldrand frei von Nebenanlagen zu halten, wird im Bebauungsplan festgesetzt, dass Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO ausschließlich auf den überbaubaren Grundstücksflächen zulässig sind.

6. Stadt Lingen (Ems) – Amt für Jugend und Familie, Eingabe vom 22.09.1999

Nach den Bestimmungen des Nds. Spielplatzgesetzes soll ein Spielplatz für Kleinkinder nicht weiter als 100 m von der Wohnung der Kinder entfernt sein. Die in der Begründung unter Punkt 9.0 erwähnten 200 m Entfernung zum Spielplatz Fleebeernweg sind vom Zentrum des Bebauungsplangebietes, nicht von seiner Peripherie gerechnet. Von dort aus beträgt die Entfernung ca. 400 m! Insofern sind die Bestimmungen des Nds. Spielplatzgesetzes nicht erfüllt.

Die Auffassung, dass der Spielplatz „Fleebeernweg“ vom Baugebiet aus schnell und gefahrlos für die Kinder erreichbar sei, kann von mir nicht geteilt werden:

Zwar unterliegt die zwischen dem Baugebiet und dem Fleebeernweg hindurchführende Straße im Holz einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h, sie wird erfahrungsgemäß jedoch stets mit höherer Geschwindigkeit befahren, wozu die bauliche Ausstattung der Straße nach Breite und Straßenbelag verleitet. Dadurch ist ein Erreichen des Spielplatzes „Fleebeernweg“ gerade für die Kinder im Vorschulalter, für die der Spielplatz vorzugsweise ausgestattet sein soll, ohne Begleitung so gut wie ausgeschlossen.

Die Eingabe kann nicht berücksichtigt werden, da das Baugebiet im nördlichen und westlichen Bereich direkt an Waldflächen grenzt, die Verkehrsflächen im Gebiet verkehrsberuhigt angelegt werden und auch kein Durchgangsverkehr vorgesehen ist, so dass ausreichend Spielfläche zur Verfügung steht, zumal das Baugebiet auch durch den hohen Grünanteil sehr klein ausfällt.

7. Landwirtschaftskammer Weser-Ems, Forstamt Nordhorn, Eingabe vom 22.09.99

Es bestehen insofern Bedenken, dass aus forstlicher Sicht die geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen den Eingriff in Bezug auf die Waldflächen und Feldgehölze nicht kompensieren, da durch die Bebauung eine Reihe von schädlichen Einwirkungen die verbleibenden Bestände und Gehölze negativ beeinflussen werden.

Zur Kompensation sollte die 1,43 ha große Grünlandfläche nach vorheriger forstlicher Standortkartierung unter forstfachlicher Betreuung mit standortgerechten Baumarten geeigneter Herkunft so aufgeforstet werden, dass sich ein ökologisch stabiler, leistungsstarker, multifunktionaler Hochwald entwickeln kann.

Die Eingabe kann nicht berücksichtigt werden, da die im Plangebiet vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen hinsichtlich Art und Umfang, Gehölzverwendung sowie deren Festsetzung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt wurde. Des Weiteren sind die externen Kompensationsmaßnahmen auf einer Flächengröße von 14.299 m² als eine Grünlandexklusivierung und auf einer Flächengröße von 7.092 m² als eine Entwicklung von Extensivgrünland ge-

plant. Die geplanten externen Kompensationsmaßnahmen erfolgen in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde.

8. Eigentümer Lenzstraße 10

Am 4. November 1996 haben wir den Antrag gestellt, unser Grundstück 49/22 in den Bebauungsplan mit aufzunehmen. Dieser Antrag wurde vom Ortsrat Brögbern und den städtischen Gremien auch befürwortet und beschlossen.

Aus der Zeitung und nach telefonischer Rückfrage mussten wir nun erfahren, dass unser Grundstück nur noch teilweise berücksichtigt worden ist, die Gründe dafür sind uns aber nicht mitgeteilt worden.

Wir bitten um die Einbeziehung des Grundstückes in der Größe, dass 2 Baumöglichkeiten geschaffen werden.

Die Eingabe kann nicht berücksichtigt werden. Die Stadt Lingen (Ems) hat ein Gutachten bezüglich der Geruchssituation der Fleischmehlfabrik, die sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum Plangebiet befindet, bei der Firma Kötter in Rheine in Auftrag gegeben. Anhand von olfaktorischen Messungen (Messungen der Geruchsempfindlichkeit) an geruchsrelevanten Quellen wurden die Immissionswerte im Bereich des Bebauungsplangebietes ermittelt und ausgewertet.

Aufgrund der Ergebnisse und nach Abstimmung mit dem Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück erfolgt folgende Beurteilung:

In dem Bereich zwischen der 5 %- und der 3 %-Isolinie wird der das Vorsorgeprinzip berücksichtigende Grenzwert für ein allgemeines Wohngebiet geringfügig überschritten; der Immissionsgrenzwert der Fleischmehlfabrik Brögbern wird eingehalten. Im Bereich außerhalb der 5 %-Isolinie treten zu 5 % der Jahresstunden Geruchsimmissionen auf. Hier ist eine Wohnbebauung nicht zulässig. Das betreffende Grundstück liegt außerhalb des Bereiches der 5%-Isolinie und kann somit nicht in den Bebauungsplan eingebunden werden."

Herr Höke fuhr fort, dass das Ingenieurbüro Zech das Zwischenergebnis der Rasterbegehungen nach der Geruchsimmissionsrichtlinie für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.03. ausgewertet hat und zu einem für das in Planung befindliche Baugebiet positiven Ergebnis gekommen ist. Das staatliche Gewerbeaufsichtsamt aus Osnabrück teilt nunmehr mit, dass aufgrund dieses Ergebnisses keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen. Diese Stellungnahme gilt vorbehaltlich des Endergebnisses der Rasterbegehungen. Das Planungsamt ist zuversichtlich, dass sich das Endergebnis mit dem Zwischenergebnis deckt. Es wird deshalb empfohlen, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Weiterhin haben mit Herrn Martin Gels Gespräche über sein Grundstück im nördlichen Planbereich stattgefunden. Es wird nunmehr einvernehmlich mit Herrn Gels vorgeschlagen, bis auf eine Baulandfläche im nordwestlichen Planbereich keine Überplanung vorzunehmen. Im Übrigen ist beabsichtigt, im Bebauungsplan eine öffentliche Grünfläche unmittelbar entlang seines nichtbebaubaren Grundstückes aus-

zuweisen. Das Planungsamt versichert ausdrücklich, dass eine Baumöglichkeit für das nicht in den Bebauungsplan einbezogene Grundstück nicht besteht. Über die öffentliche Grünfläche ist zu gegebener Zeit auch eine Erschließung der weiter nördlich angrenzenden Freiflächen möglich.

Der Bebauungsplanentwurf sowie die textlichen und gestalterischen Festsetzungen sind dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Herr Wiegmann freute sich, dass nach der Kritik in der vergangenen Sitzung nunmehr die Empfehlung zum Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Ohne weitere Aussprache stimmte der Ortsrat dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

TOP 4 Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet "Nördlich des Feldhuhnweges"

Herr Höke stellte die Variante II für das Plangebiet Nördlich des Feldhuhnweges, entworfen vom Büro NWP aus Oldenburg, vor. Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes umfasst die Freiflächen nördlich des Feldhuhnweges bis zur Grundstücksgrenze Wessing.

Es ist die Errichtung von freistehenden Einfamilienhäusern geplant. Die Fachbehörden sind noch zu beteiligen. Parallel dazu erfolgt die vorgezogene Bürgerbeteiligung.

Der Ortsrat empfahl, einen Bebauungsplan für den genannten Planbereich aufzustellen und die frühzeitige Bürgerbeteiligung einzuleiten.

TOP 5 Gewährung eines Zuschusses an den Musikverein Lustige Musikanten zur Anschaffung von Instrumenten

Mit der Einladung war allen Ortsratsmitgliedern der neue Zuschussantrag des Musikvereines Lustige Musikanten zugeschickt worden.

Herr Schipper stellte die gute Jugendarbeit des Vereines heraus. Er schlug vor, dem Antrag stattzugeben, wobei der Betrag für die allgemeine Unterstützung der Jugendarbeit von 1.000,00 DM / jährlich für die Jahre 2000, 2001 und 2002 angerechnet werden sollte.

Herr Dust hob hervor, dass der Musikverein bereits seit vielen Jahren einen jährlichen allgemeinen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 DM erhält und hiervon grundsätzlich auch alle Anschaffungen und sonstigen Kosten zu bestreiten hat. Außerdem ist ein Musikverein in der Lage, eigene Einnahmen zu erzielen und hiervon auch neue Musikinstrumente zu erwerben. Er lehnte eine weitergehende Bezuschussung ab. Herr Kock hob die erhebliche finanzielle Eigenbeteiligung des Vereines hervor. Es sollte deshalb dem Vorschlag von Herrn Schipper zugestimmt werden.

Der Ortsrat stimmte nach einer Beratung mehrheitlich bei einer Nein-Stimme der Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 3.862,80 DM bei Anschaffungskosten in

Höhe von 19.000,00 DM für Musikinstrumente zu. Auf diesen Betrag wird der jährliche Zuschuss in Höhe von 1.000,00 DM für die Jahre 2000, 2001 und 2002 angerechnet. Im Übrigen ist die Gesamtfinanzierung sicherzustellen und ein Verwendungsnachweis beizubringen.

TOP 6 Gewährung eines Zuschusses für das Büchereiwesen der ev.-luth. Christus-Kirchengemeinde

Auf Vorschlag von Herrn Schipper gewährte der Ortsrat einen Zuschuss in Höhe von 500,00 DM. Die Büchereistatistik liegt bereits vor.

TOP 7 Anfragen und Anregungen

TOP 7 1 Seitenräume der Sandbrinkerheidestraße

Herr Kock bat, dringend die Seitenräume der Sandbrinkerheidestraße östlich des Lingener Mühlenbaches auszubessern.

TOP 7 2 Ehrenratsmitglied Wilhelm Schaumann

Herr Schipper trug vor, dass in der vergangenen Woche das Ehrenratsmitglied Wilhelm Schaumann verstorben ist. Die Beerdigung hat bereits stattgefunden.

TOP 8 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen, Anregungen oder Hinweise vorgetragen.

Der Vorsitzende schloss die Sitzung.

Vorsitzender

Protokollführer/in